

### Anwendungsbereich

Diese bergbauspezifischen Sicherheitsvorschriften gelten für alle Besucher so wie für fremdfirmen des Bergbaues der Heil GmbH Steinbruch Mooshuben Jasmin 1. Neben der Einhaltung des ASchG und den zugehörigen Verordnungen sowie den Bestimmungen dieser vorliegenden Sicherheitsvorschriften besteht die Verpflichtung, zusätzliche und spezielle Sicherheitsanordnungen der zuständigen Ansprechperson der Heil GmbH verbindlich zu befolgen. Bei Nichtbefolgung der Bestimmungen behalten wir uns vor die Tätigkeiten einzustellen.

### Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen



- In allen Bereichen des Unternehmens herrscht strengstes **Alkoholverbot**. Betrunkene Personen ist das Betreten des Betriebsgeländes Verboten !
- Die Einnahme von **Drogen** oder von **Medikamenten**, die das Bewusstsein verändern, ist verboten. Eine zeitweilige oder permanente, vom Arzt verordnete, Einnahme solcher Medikamente muss der zuständigen Ansprechperson gemeldet werden.
- Im Zeitraum von **Sprengarbeiten** ist der Aufenthalt im Tagebaubereich möglichst zu vermeiden bzw. im Gefährdungsbereich der Sprenganlage strengstens verboten. Die Anweisungen der Absperrposten sind strengstens zu Befolgen!  
**Die folgenden Sprengsignale sind zu beachten:**
  - **1 langer Ton:** Gefahrenbereich räumen
  - **2 kurze Töne:** Sprengung steht unmittelbar bevor
  - **3 kurze Töne:** Sprengung beendet
- Das Verlassen der Besuchergruppe ist verboten.
- Der Aufenthalt in der Nähe der **Etagenkante** und der **Bruchwand** ist verboten.
- **Persönliche Gegenstände**, sowie die von ihnen mitgebrachten Hilfsgegenstände und Werkzeuge sind sorgfältig unter Verschluss zu halten. Eine Haftung für Diebstahl wird nicht übernommen.
- Das **Befahren des Bergbaugeländes** mit privaten Personen- oder Lastkraftwagen ist generell untersagt. Betriebsfremde dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Ansprechperson befahren. Für Fahrten im Tagebaugelände ist eine Fahrgenehmigung einzuholen. Im gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie eine Höchstgeschwindigkeit von max. 40 Km/h.
- **Bergbaugeräte haben generellen Vorrang.**
- Fahrzeuge der Heil GmbH Steinbruch Mooshuben Jasmin 1 (Stapler, Bau und Bergbaugeräte) dürfen nur nach Ausstellung einer **internen Fahrbewilligung** in Betrieb genommen werden.
- Beachten sie die **Sicherheitskennzeichnungen** (Gebots-, Verbots-, Warn-, Fluchtwegs- und Rettungsschilder).
- Die **persönliche Schutzausrüstung** (Schutzhelm, Sicherheitsschuhe mind. S2, Warnweste) ist verpflichtend zu tragen. Zusätzlich benötigte Schutzausrüstung wird von der zuständigen Ansprechperson von der Heil GmbH Steinbruch Mooshuben Jasmin 1 angeordnet.



**Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe**

- Absichern
- Erste Hilfe Leisten



**Wichtige Kontakte**

- |                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| • Hauer 00:00 – 24:00 Uhr | <b>0664/8538698</b> |
| • Sicherheitsbeauftragter | <b>0664/8538698</b> |
| • Betriebsleiter          | <b>0664/2840938</b> |

**Unterweisung**

Unterweisung durchgeführt von:.....am:.....



**Kenntnisnahme des Inhaltes:**

Ich wurde über sämtliche der vorliegenden Sicherheitsvorschriften unterwiesen.

Ich habe die bergbauspezifischen Sicherheitsvorschriften vollinhaltlich verstanden.

Hinweis: Die Nichtbeachtung der Anweisungen kann zu Unfällen und schweren Körperverletzungen führen. Ein Unfallverschulden durch ( grobe ) Fahrlässigkeit kann zu Regressansprüchen führen.

**Unterwiesene Personen:**

Nr.	Namen	Unterschrift	Datum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

